

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K98)
BETREFFEND DEN AUSBAU DER KANTONSSTRASSE 25A,
TEILSTRECKE ZOLLWEID - MATTEN, GEMEINDE HÜNENBERG

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 17. FEBRUAR 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1) die Schlussabrechnung zum Kredit, den Sie für den Ausbau der Kantonsstrasse 25a, Teilstrecke Zollweid (Drälikerbach) - Matten, Gemeinde Hünenberg, am 4. Mai 1995 beschlossen haben.

Mit Beschluss vom 13. Juni 1995 hat der Regierungsrat das Bauprojekt genehmigt. In eigener Kompetenz hat gleichzeitig der Regierungsrat beschlossen, einen Radweg entlang dieser Kantonsstrasse zu bauen. Die Schlussabrechnung für diesen Radweg wurde am 16. August 2000 vom Regierungsrat genehmigt.

1. Schlussabrechnung

Zusammenstellung gemäss KRV vom 28. Februar 1995

	Bewilligter Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
Baukosten Strassenbau	1'775'000.00	1'373'681.10
Landerwerb	30'000.00	3'561.60
Honorar und Spesen	90'000.00	80'482.55
Vermarkung / Vermessung	20'000.00	24'911.30
Signalisation / Markierung	50'000.00	39'960.50
Unvorhergesehenes / Regie	<u>250'000.00</u>	<u>41'823.90</u>
Total	2'215'000.00	1'561'420.95
Kreditunterschreitung		653'579.05

2. Kommentar zur Schlussabrechnung

In der Offert- und Vergabephase konnte von einer preisgünstigen Situation profitiert werden. Zudem wurde die Position für Unvorhergesehenes und Regie nur zu einem sehr kleinen Teil benötigt.

Der Landerwerb wurde teilweise über das Konto "Radwege" abgerechnet.

3. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 6909 - 1999 vom 20. Juli 1999 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle beantragt dem Regierungsrat, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

4. Antrag

Die Schlussabrechnung für den Bau der Kantonsstrasse 25a, Abschnitt Zollweid (Drälikerbach) bis inkl. Knoten Matten, Gemeinde Hünenberg, sei zu genehmigen.

Zug, 17. Februar 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio